

<b>Zeitschrift:</b>	Beiträge zur Aargauergeschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
<b>Band:</b>	0 (1978)
<b>Artikel:</b>	Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte
<b>Autor:</b>	Bickel, August
<b>Kapitel:</b>	2.: Die erste Periode der habsburgischen Herrschaft (1273-1308)
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-109086">https://doi.org/10.5169/seals-109086</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mals kiburgische Ministerialenfolgschaft an Graf Rudolf von Habsburg über.

## 2. Die erste Periode der habsburgischen Herrschaft

(1273 - 1308)

Graf Rudolf IV. von Habsburg hatte 1240 sein Erbe in wenig vorteilhafter Lage antreten müssen. Durch seine kühne Zielstrebigkeit und seinen unbändigen Tatendrang führte er aber sein Haus bald zu erstaunlichen Erfolgen. Als ihn 1273 die Kurfürsten nach zwanzigjährigem Interregnum im Reich zum deutschen König wählten, war er zweifellos der mächtigste Herr in Schwaben und verfügte über ein weitgehend geschlossenes Herrschaftsgebiet zwischen Bodensee, Napfgebiet, Innerschweiz und Schwarzwald. Dazu gehörten im Westen Freiburg i. Ue. und im Norden bedeutender Besitz im Oberelsass, sowie Gebiete in Innerschwaben. Nun verlagerte sich allerdings seine Tätigkeit ins Reich. Sein Sieg über König Ottokar von Böhmen trug dem Haus Habsburg die Herzogtümer Oesterreich und Steiermark ein, mit denen König Rudolfs Söhne 1282 belehnt wurden. Die Fürstentümer an der Donau überragten den alten Besitz im Westen bedeutungsmässig bei weitem, so dass sich für das Haus Habsburg-Oesterreich, wie man es seither zu benennen pflegt, eine folgenschwere Verlagerung der Interessen ergab. Vorläufig allerdings galten die ehrgeizigen Pläne König Rudolfs und seines ihm an staatsmännischer Begabung nicht nachstehenden Sohnes Albrecht noch immer dem Hausgut im Westen, den sogenannten Oberen- oder Vorderen Landen<sup>14</sup>. Es wurde nichts geringeres als die Wiedererrichtung des Herzogtums Schwaben in neuer Form nach altem staufischem Muster angestrebt. Dieses Ziel war allerdings nicht mehr leicht zu erreichen. Das Interregnum hatte Schwaben nicht nur eine allgemeine Störung der staatlichen Ordnung, sondern auch noch den Wegfall der herzoglichen Gewalt gebracht. Die zahlreichen zentrifugalen Kräfte, Dynasten, Städte und Genossenschaften, konnten sich in dieser Zeit entscheidend stärken. Reichs-

14) Der Sammelname "Vordere Lande", Vorlande, beginnt erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts aufzutauchen. Aelter ist dagegen der Ausdruck "Obere Lande" oder "Oberlande", der seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebraucht wurde. Dessen ungeachtet werden wir uns im allgemeinen der Bezeichnungen "Vorlande" und "vorländisch" bedienen.

und Hausgut der Staufer wurden zerstreut. Schwer wog auch, dass Habsburg seinen Kampf von den südlichen und westlichen Randgebieten, von Aargau und Elsass aus führen musste, da ihm eine Machtposition im innern Schwaben fehlte. Nachdem König Rudolf 1281 in den Westen zurückgekehrt war, nahm er den Ausbau der vorländischen Herrschaft wieder an die Hand, wobei seine Bemühungen vornehmlich auf die Beherrschung der Gotthardroute gerichtet waren. Nach König Rudolfs Tod ging die Reichskrone den Habsburgern vorübergehend verloren. In dieser Zwischenzeit der Jahre 1291 bis 1298 kam auch der Ausbau der vorländischen Position zum Stillstand. Erst nachdem Rudolfs Sohn Herzog Albrecht die ausgebrochenen antihabsburgischen Aufstände besiegt hatte und schliesslich 1298 zum König gewählt worden war, konnte er das Werk seines Vaters tatkräftig weiterführen.

Der zielstrebige und rasche Ausbau der habsburgischen Herrschaft in den Obern Landen verschlang natürlich ganz erhebliche Mittel. Zu deren Beschaffung diente in steigendem Ausmass die beim Haus Habsburg schon früher übliche Verpfändung von Einkünften und Rechten. Dadurch brauchte das Kapital nicht erst mühsam gesucht zu werden und die Abhängigkeit von einem Gläubiger wurde vermieden. Ausserdem konnten ja die Pfandschaften, falls sich die territorialpolitischen Erfolge später auch wirtschaftlich auszahlen sollten, wieder eingelöst werden. Politisch war dieses Verfahren verhältnismässig harmlos, so lange die Pfandinhaber nicht jener Hochadelsschicht angehörten, die allein fähig war, die Bestrebungen Habsburgs zu behindern oder zu konkurrenzieren. Daher kam als Geldgeber in erster Linie der habsburgische Dienstadel in Frage, der damit indirekt von den ehrgeizigen Plänen seiner Herrschaft profitieren konnte. Tatsächlich scheint das in enormem Ausmass geschehen zu sein. Dies ist insofern verständlich, als Habsburg-Oesterreich in der Regel einen Pfandzinssatz von 10 % gewährte, was dem doppelten sonst bei Gütern landesüblichen Zinsfuss entsprach.

Mit dem kiburgischen Gut im untern Aargau hatte König Rudolf 1273 einen noch praktisch unbelasteten Besitz angetreten, denn die Kiburger pflegten das Mittel der Verpfändung kaum zu verwenden. Unter Rudolf und dann später weiter unter Albrecht nahm der Umfang der in den aargauischen Aemtern an den Niederadel versetzten Einkünfte rasch zu. Allerdings wurden zu dieser Zeit die Pfandsätze noch häufig wieder eingelöst und wechselten anscheinend auch sonst fleissig

die Hand. Zu den zahlreichen Geschlechtern, die aus dieser Entwicklung Nutzen zogen, gehörten insbesondere auch die Herren von Hallwil. Die zweite Generation mit drei männlichen Vertretern sowie der damals noch lebende Ritter Bertold I. erwarben habsburgisches Pfandgut im Wert von nicht weniger als 425 Mark Silber (davon 400 Stuck Einkünfte). Die Hallwil waren natürlich kraft ihres ererbten Reichstums gegenüber kleineren Geschlechtern im Vorteil. Von den Herren von Rubiswile vernehmen wir, dass sie zu dieser Zeit österreichische Pfandgüter im Wert von 40 Mark Silber (davon 40 Stuck Einkünfte) besassen. Bei den Herren von Liele waren es dagegen 190 Mark (davon 190 Stuck) und bei den Herren von Wolen lediglich 30 Mark (davon 30 Stuck). Vergleicht man mit den ererbten Einkünften dieser Geschlechter, so ergeben sich durch die Pfandnahme Mehreinkommen in einem Betrag, der etwa zwischen 20 und 50 % schwanken mochte.<sup>15</sup> Allerdings wurden diese Pfandsätze teilweise wieder eingelöst oder wechselten die Hand. Bei den Herren von Hallwil kann man beispielsweise vermuten, dass sie nur etwa die Hälfte der erwähnten Einkünfte an die nächste Generation ihres Geschlechtes weitergaben. Ueber die Leistungen, die für diese Pfänder erbracht wurden, sind wir im Detail wenig orientiert. Grundsätzlich boten sich die drei Möglichkeiten der persönlichen Dienstleistung, der Materiallieferung oder der Bardarlehengewährung. 1292 waren 26 Stuck Einkünfte an Hartmann I. von Hallwil "pro equo 26 marcarum" verpfändet. Auch sonst werden etwa Schulden für gelieferte Pferde in den habsburgischen Pfandakten erwähnt. Ein Beispiel für persönliche Dienstleistung kennen wir aus den Urkunden der Herren von Rinach. 1310 versetzte Herzog Leopold von Oesterreich Arnold IV. von Rinach 3 Mark Einkünfte für 30 Mark Silber, "die wir im gelopt haben umb den dienst, den er uns tün sol über das gebierge mit einem rosse und mit einem erhengeste, und sol zu dem rosse und dem erhengeste er sin selbe ander mit ganzem har-nasch; ... ist auch, daz wir über das gebierge niht varen, so sol er uns dienen als da vor bescheiden ist, war wir sin bedürffen"<sup>16</sup>. Eine Verpfändung an Johans I. von Hallwil in der folgenden Generation, die in die Zeit des Morgartenkrieges fällt, wird sich wohl auf Materiallieferungen bezogen haben. Aehnliches wird man vermuten,

15) Die Angaben beziehen sich für die Herren von Hallwil auf die ganze zweite Generation, Bertold I. eingeschlossen, für die andern Geschlechter auf den Zustand am Ende des 13. Jahrhunderts.

16) FAH 1310 IX.7.

wenn 14 von 20 Verpfändungen, die ein Pfandregister ausdrücklich Herzog Albrecht zuschreibt, ins Jahr 1292 fallen, als er mit Zürich und dem Bischof von Konstanz Krieg führte<sup>17</sup>.

Doch ist es mehr als nur der Besitz von Pfandgütern und allerlei Zeugen- und Bürgschaftsleistungen für die Herrschaft, die uns eine Vorstellung von der Bedeutung der Hallwil in dieser ersten Periode der habsburgischen Zeit vermitteln. Die Habsburger brachten nach 1273 die von ihnen vorher schon im Elsass praktizierte Burglehenverfassung auch im Aar-Gau zur Anwendung. Insbesondere diente der Herrschaft Oesterreich die ihres einstigen Charakters als Stammburg verlustig gegangene landesherrliche Festung Lenzburg dazu, einzelne ihrer Ministerialen mittels Burglehenverträgen enger an sich zu binden. Der mit einem solchen Lehen bedachte Ritter war zu persönlichen Diensten in der Burg verpflichtet. Unter Umständen gehörte zum Burglehen auch ein besonderes Säss auf der Burg, zu deren Hut der Lehenträger mitverpflichtet war. Die aargauischen Burglehen hatten gewisse Aehnlichkeit mit einem Pfandvertrag, weshalb sie auch als Pfandlehen bezeichnet werden. Die Ablösungssumme entsprach aber nicht einem wirklich dargeliehenen Geldbetrag, sondern dem kapitalisierten Wert der für die Burghut ausgesetzten Rente. Das Burglehen war damals bereits wie ein gewöhnliches Mannlehen erblich, jedoch nicht frei veräußerlich, und es wurde bei Versäumnis der Dienstpflicht verwirkt. Das Burglehen stellte somit einen Versuch dar, in beschränkter Form die beim hergebrachten Mannlehen hypothetisch gewordene Gefolgschaftsverpflichtung wieder zu beleben. Die Hallwil gehörten zu den ersten, die mit der Herrschaft in ein solches Burglehenverhältnis traten. Die Belehnung erfolgte 1288 durch Graf Rudolf, den Sohn König Rudolfs von Habsburg. Der Belehnte war Ritter Walter IV. von Hallwil. Die Rente betrug 4 Mark Silber (40 Stuck), die Ablösungssumme 40 Mark Silber, und zum Lehen gehörte ein besonderes Säss auf der Lenzburg.

Wichtiger noch als das Sässlehen auf der Lenzburg war für die Herren von Hallwil ein anderes österreichisches Lehen. In ihrer vorländischen Herrschaft, die in verhältnismässig kurzer Zeit aus den unterschiedlichsten Teilen zusammengefügt worden war, konnten sich die Habsburger nicht auf landständische Verfassungselemente abstützen. Es fehlten hier verständlicherweise auch die in den öst-

17) HU III 677.

lichen Herzogtümern allmählich aus den alten dynastischen Hausämtern hervorgegangenen Landeserbämter. Es ist ein interessanter Hinweis auf die Konsequenz und Ernsthaftigkeit, mit der Habsburg auf sein Ziel der Bildung eines schwäbischen Landesfürstentums hinarbeitete, wenn es das damals wichtigste dieser Landeserbämter auch in den Vorlanden einführte. Noch vor Abschluss des grossen Urbars und jedenfalls in der Regierungszeit Herzog Albrechts wurden die Hallwil mit dem erblichen Marschallamt "zwischen dem St. Gotthardsberg und dem Eggenbach im Elsass", oder wie andere Umschreibungen lauteten, "in den Obern Landen" beziehungsweise "in Schwaben" belehnt. Der erste Träger dieses Amtlebens, das ebenfalls mit 40 Mark Silber bewertet und mit 40 Stuck Einkünften dotiert wurde, war Walter IV. oder sein Sohn Johans I., möglicherweise wurden auch beide gemeinsam belehnt. Zweifelsohne bedeutete dies eine bemerkenswerte Anerkennung und Auszeichnung der Hallwil. Das Marschallamt hat denn auch innerhalb des Hauses immer eine besondere Pflege erfahren. Es wurde mit der Einrichtung des Seniorates verbunden und durch Individualsukzession vererbt. Auch in eidgenössischer Zeit, als es ein politischer und verfassungsmässiger Anachronismus geworden war, hat es familienintern seine Bedeutung bewahrt. Uebrigens kam dieses Landeserbamt im öffentlichen Bereich auch in österreichischer Zeit nie recht zur Entfaltung. Das ist wohl damit zu erklären, dass die habsburgische Landesherrschaft im Bereich des alten Herzogtums Schwaben schliesslich doch Stückwerk blieb, und dass dieses Amt sich nicht allmählich aus den vorgegebenen Verhältnissen heraus entwickelt hatte, sondern im Grunde eine recht künstliche Bildung darstellte.

Bei den männlichen Vertretern der zweiten Generation scheint es sich ausnahmslos um Söhne Ritter Walters III. gehandelt zu haben. Um etwa 1285 war offenbar noch der zur ersten Generation gehörende Ritter Bertold I. der wichtigste Repräsentant des Geschlechtes, dann lösten sich sukzessive die Brüder Walter IV., Hartmann I. und Rudolf I. in dieser Position ab. Welcher der drei der bedeutendste war, ist wegen des zeitlich gestaffelten Auftretens und der unterschiedlichen Quellenlage schwierig zu beurteilen. Jedenfalls war es Walter IV., der nicht nur den umfangreichsten Pfandbesitz auswies, sondern auch die beiden österreichischen Lehen erwarb. Er stand möglicherweise auch zu den Grafen von Habsburg-Laufenburg in einem Lehensverhältnis. Als nämlich der Hallwiler die Tochter des Ritters

Matthias von Sumiswald ehelichte, versprach Graf Rudolf von Habsburg dem Brautvater einen Beitrag an die Ehesteuer. Dies geschah natürlich nicht nur "ob amorem quam erga eum gerimus", wie es in der Urkunde heisst, sondern weist wohl auf ein Lehen- oder Dienstverhältnis des Sumiswalders und vielleicht auch des Hallwilers zum Donator. Vorerst häufig mit Walter zusammen treffen wir Hartmann I., der seinen Bruder etwa um 1295 ablöste. Er befand sich vielleicht 1290 in Erfurt, als König Rudolf dort Reichstag hielt. Bei Ritter Hartmann sehen wir vor allem wieder die Beziehungen zu den Freiherren von Eschenbach beziehungsweise den Klöstern Kappel und Frauenthal im Vordergrund. Kappel beschenkten er und seine Frau aufs grosszügigste zur Stiftung eines Marien- und Dreifaltigkeitsaltars. Zwischen 1310 und 1320 war Rudolf I. der wichtigste Vertreter des Geschlechtes. Das Bild, das wir von ihm aus den Urkunden erhalten, gleicht wieder eher demjenigen Walters IV. Zusätzlich erkennen wir bei ihm auch Beziehungen zum Stift Beromünster, wo ja sein Onkel Dietrich I. Propst gewesen war. Bei Rudolf ist nun auch der Besitz von Laufenburger Lehen nachweisbar. Alle drei Brüder empfingen den Ritterschlag. In der zweiten Generation kehren bereits bekannte Elemente der hallwilschen Geschichte des 13. Jahrhunderts wieder: Enge Beziehungen zum Landesherrn, Beziehungen zu Kappel und Eschenbach (Hartmann), zu den Herren von Kienberg (Walter und Rudolf) und zum Stift Münster (Rudolf). Auch die Freigebigkeit gegenüber Klöstern und Kirchen hatte nicht nachgelassen, belieben sich doch die Vergabungen in dieser Generation auf mindestens 135 Stuck ! In Bezug auf die gesamte Besitzesentwicklung ist die Quellenlage noch sehr einseitig. Ueber die Schenkungen an geistliche Anstalten sind wir wohl weitgehend orientiert. Auch über den Pfanderwerb können wir uns wenigstens ein umrisshaftes Bild machen. Für alles Uebrige jedoch fliessen die Nachrichten äusserst spärlich. Unter diesem Vorbehalt stellen wir fest, dass die zweite Generation das Geschlechtsvermögen um etwa den achten Teil vermehrte, obwohl sich im Vergleich zur vorangegangenen Generation der Personenbestand vergrössert hatte. Beizufügen wäre noch, dass zudem vermutlich auf der Burg Hallwil, wie schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts, umfangreiche bauliche Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen wurden. Der Erwerb neuen Besitzes war möglich dank des ererbten Reichtums und der habsburgischen Politik des Herrschaftsausbaues und der Verpfändungen.

Wirft man einen Blick auf die Lage der erworbenen und veräusser-

ten Güter, so erhält man, wie übrigens schon bei der ersten Generation, den Eindruck, dass ein übergeordnetes Konzept fehlte. So wurde offenbar gerade in Gebieten konzentrierten Allodial-eigentums (z.B. Seengen, Suhr) der Besitz dezimiert, was nicht gerade auf ein ausgeprägtes grundherrliches Denken schliessen lässt. Die erworbenen Pfandgüter lagen, abgesehen von einer gewissen Häufung im untern Seetal, mehr oder weniger zerstreut im Amt Lenzburg, aber auch in den althabsburgischen Aemtern Eigen und Muri. Eine Ausnahme stellen wir nur bei der Erweiterung des hallwilschen Gerichtsgebietes fest, wo der Erwerb beziehungsweise die Aneignung des Twings Hendschiken einen folgerichtigen Schritt darstellte. Zwischen den jeweils lebenden Vertretern des Geschlechtes war das Familienvermögen offenbar geteilt, ohne dass man aber von einer konsequenten Güterteilung reden könnte, da wir Fälle von Erbenlaub kennen. Beim Pfandgut ist es teilweise unmöglich, den Besitz Walters und Hartmanns klar zu trennen, weil sie anscheinend gewisse Güter gemeinsam besassen.

Die Positionen, welche die Vertreter der zweiten Generation in den Zeugenreihen einnahmen, ergeben ein ähnliches Bild wie bei der ersten Generation. Das Konnubium war unterschiedlich. Die Herren von Rinach, von Büttikon, von Hünenberg, von Burgenstein und von Sumiswald gehörten wohl zur mittleren und obere Schicht des Dienstadeln. Die Herren von Villmergen, von Beinwil und die Bochsler dagegen waren nur von beschränkter und lokaler Bedeutung. Die meisten dieser Verbindungen reichen über die engere Heimat der Hallwil nicht hinaus. Bemerkenswert ist lediglich die früher, wenigstens quellenmäßig, kaum zum Ausdruck kommenden Beziehungen in den oberen Aargau (Sumiswald, Burgenstein).

Alles in allem bestätigt uns die zweite Generation das Bild, das wir schon bei den früheren Vertretern der Familie vorgezeichnet fanden. Die Herren von Hallwil waren sicher eines der bedeutendsten Dienstadelsgeschlechter in den habsburgischen Stammländern der Schweiz, und ihr Reichtum und Ansehen waren offenbar immer noch im Zunehmen begriffen.

### 3. Rückblick auf das 13. Jahrhundert

Das Hochmittelalter war für das abendländische Europa eine Epoche des allgemeinen Aufschwungs. Diese vom 11. bis ins 14. Jahrhundert